



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: **73.00.00 ze-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 16.06.2004

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen (Hafenanlagensicherheitsgesetz – HaSiG)

Sehr geehrte Frau Schwalm,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur 108. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 17. Juni 2004 zum Thema Hafenanlagensicherheitsgesetz möchten wir die Gelegenheit nutzen, aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein – und damit aus der Sicht der betroffenen drei großen Hafen- und Seemannsämter der Städte Lübeck, Flensburg und Kiel – einige wesentliche Gesichtspunkte in die laufende Diskussion einzubringen.

Mit dem Hafenanlagensicherheitsgesetz wird auf der Basis internationaler Vereinbarungen eine neue Gesetzesgrundlage für die norddeutschen Länder gelegt, die erhebliche Schnittstellen zur bestehenden Rechtslage, insbesondere

- zur Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO)
- Hafensicherheitsverordnung (HSVO)

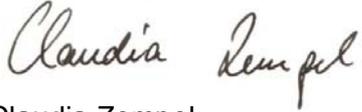
und den darin geregelten Zuständigkeiten der Hafenbehörden mit sich bringt. Durch die neue Rechtslage werden die Zuständigkeitsfragen unklar, es werden Schnittstellen der zuständigen Behörden nicht definiert und die Aufgaben der Hafenbehörden im täglichen Alltagsgeschäft werden rechtsunsicher und unnötig problematisch. Die vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zugesagte Beteiligung der Hafenämter – auch unter dem Blickwinkel der Anhörungs- und Beteiligungsvereinbarung der kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung – hat derzeit nicht in ausreichendem und befriedigendem Maße stattgefunden. Die angedachte Lösung, die problematischen Schnittstellenfragen in einer weiteren Nachfolgeverordnung gesondert zu regeln – vor dem Hintergrund der derzeitigen Sachlage mit sehr ungeklärtem Zeithorizont – ist aus unserer Sicht nicht mehr angemessen und zeitgemäß und wäre im Hinblick auf klare und eindeutige Regelungen im Hafenanlagensicherheitsgesetz überflüssig.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Überlegungen und Entwürfe zu anderen Rechtsmaterien – beispielsweise zum Thema Notliegeplatzkonzept, Anlaufbedingungsver-

ordnung etc. – in denen Schnittstellen und Zuständigkeiten der Hafenbehörden ausreichend vorher diskutiert und klar definiert werden.

Wir bitten mit Nachdruck darum, dass die Bedenken der Hafenbehörden im laufenden Gesetzgebungsverfahren ausreichend Berücksichtigung finden. Gerne stehen wir auch für eine persönliche Erläuterung der Angelegenheit unter Hinzuziehung der zuständigen Hafenkaptäne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Handwritten signature of Claudia Zempel in cursive script.

Claudia Zempel
Dezernentin